

# Veranstaltungsordnung

<b>Semester</b>	Wintersemester 2021/22
<b>Ansprechpartner</b>	Univ.-Prof. Gabriela Krasteva-Christ, Anatomisches Institut
<b>Telefon</b>	06841/16-26101, Sekretariat
<b>e-mail</b>	anatomie.sekretariat.krasteva-christ@uks.eu
<b>Name der Veranstaltung</b>	<b>Kurs der Makroskopischen Anatomie (Medizin)</b>
<b>Veranstaltungsart</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Blockpraktikum <input checked="" type="checkbox"/> sonst: Präparierübungen
<b>Wissenswertes zur Veranstaltung</b>	Alle Informationen zur Veranstaltung werden in Moodle publiziert.
	Alle Informationen zu den Veranstaltungen sowie die Gruppeneinteilung und die Präsenz-/Onlinetermine werden <b>in Moodle</b> publiziert.
	Die Veranstaltungen finden innerhalb der von der Medizinischen Fakultät festgesetzten Vorlesungszeiten statt, die vom 18. Oktober 2021 bis zum 11. Februar 2022 angesetzt sind. Abweichende Zeiten werden vorher in Moodle angekündigt bzw. kurzfristig vereinbart.
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im WS21/22 wird es <b>keine ausschließliche</b> Präsenzlehre geben.</li> <li>2. Vorlesungen werden entsprechend der aktuellen Hygienesituation in Präsenz durchgeführt, live gestreamt und/oder online zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der teilnehmenden Studierenden richtet sich nach der Anzahl der markierten Sitzplätze im jeweiligen Hörsaal. Damit alle Studierenden die Chance haben an Vorlesungen in Präsenz teilzunehmen, werden Studierende in Gruppen eingeteilt, die dann zwischen Präsenz- und Onlineteilnahme wechseln. Diesen Rotationsplan erstellt der Lehrveranstaltungsleiter und teilt diesen den Studierenden vor Beginn der Veranstaltung in Moodle zur jeweiligen Vorlesung mit. Sollte die Raumkapazität für Präsenzveranstaltungen insgesamt nicht ausreichen, haben Seminare und Praktika Vorrang.</li> <li>3. Das Praktikum wird in Präsenz und Online durchgeführt. Die digitalen Inhalte des SS2021 bleiben in Moodle erhalten, so dass die Studierenden zusätzliche digitale Inhalte wahrnehmen können. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz Masken ist im gesamten Gebäude 61 zwingend erforderlich.</li> </ol>
<b>Einteilung</b>	
<b>Anmeldung zur Lehrveranstaltung</b>	<p>Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt zentral über <b>Moodle per Selbsteinschreibung</b>. Das Passwort wird den Studierenden in der Kursvorbesprechung im Juli mitgeteilt. <b>Die Anmeldefrist über Moodle endet am 31.08.2021</b>. Studierende, die die entsprechende Lehrveranstaltung nicht besuchen wollen, müssen sich <b>aktiv per E-Mail an das Sekretariat bis zum 15.09.2021 abmelden</b>. Ansonsten gilt: Bei nicht regelmäßiger Teilnahme gilt die Veranstaltung als nicht bestanden, womit die weiteren Wiederholungsmöglichkeiten für Klausuren verkürzt sind, bei Nichtteilnahme an der Klausur wird diese als nicht bestanden gewertet (§ 7 Abs. 1 Studienordnung). Studierende, die außerhalb ihres Semesters teilnehmen wollen, werden nach Antrag und den Vorgaben der Härtefallregelung zugelassen, wenn weitere Plätze zur Verfügung stehen. Die <b>Frist für die Anmeldung ist der 15.09.2021</b>.</p> <p>Ein Vorziehen von Lehrveranstaltungen ist nur in Härtefällen möglich.</p> <p>Studierende, die bereits an einer anderen Universität in Zahnmedizin eingeschrieben waren, können nur dann zum Kurs zugelassen werden, wenn sie an ihrer vorherigen Universität den Kurs noch nicht absolviert oder mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit haben. Sie haben hierüber einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.</p>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Regelsemester
<b>Minimale Teilnehmerzahl</b>	
<b>Maximale Teilnehmerzahl</b>	Anzahl der Regelstudierenden im 3. vorklinischen Semester

<p><b>Ggf. Rangfolge der Zulassung</b></p>	<p><b>Regelstudierende des 3. vorklinischen Semesters</b></p> <p>Reichen die verfügbaren Kursplätze nicht für alle angemeldeten Studierenden aus, so werden sie nach folgender Reihung vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Studierende im Regelsemester,</li> <li>b. Studierende, die im Regelsemester <b>entschuldigt</b> nicht teilnehmen konnten,</li> <li>c. Studierende, die die Regelmäßigkeit <b>entschuldigt</b> nicht erreichen konnten,</li> <li>d. Studierende, die frühere Kurse <b>unentschuldigt abgebrochen</b> haben.</li> </ul> <p>Bei Ranggleichheit werden Bewerber/innen mit Familienpflichten bevorzugt berücksichtigt.</p> <p><b>Schwangere oder stillende Studierende können nicht am Kurs teilnehmen.</b> Bei Eintritt einer Schwangerschaft während des Kurses ist dies unverzüglich der Kursleitung mitzuteilen.</p>
<p><b>Anwesenheit/Teilnahme</b></p>	<p><input type="checkbox"/> Es liegt eine Lehrveranstaltung ohne Anwesenheitspflicht vor  <input checked="" type="checkbox"/> Es ist die vollständige <b>Teilnahme</b> an mindestens 85 % der Termine nachzuweisen.</p> <p>Jedoch sollte die Anwesenheit von mind. 50% in jedem Teilgebiet erfüllt werden. Eine Nichtteilnahme unabhängig vom Grund – entschuldigt oder unentschuldigt - wird als Fehltermin gewertet.</p> <p>Studierende, die <b>unvorbereitet</b> zu einem Kurstag erscheinen, werden an diesem Tag unter Anrechnung eines Fehltermins von der Kursteilnahme ausgeschlossen.</p> <p>Essen und Trinken, sind strikt untersagt. Fotografieren sowie Aufnahmen mit digitalen Medien sind verboten und führen zum Ausschluss aus dem Kurs. Studierende, die die <b>Präpariersaalordnung</b> nicht einhalten, werden abgemahnt. Eine wiederholte Abmahnung führt zum Kursausschluss. In diesem Falle besteht unter der Voraussetzung, dass Kursplätze verfügbar sind, die Möglichkeit, nach einem begründeten, schriftlichen Antrag am nächstfolgenden Kurs teilzunehmen.</p>
<p><b>Durchführung der Kurstestate</b></p> <p><b>Durchführung der Klausuren</b></p>	<p>Es erfolgen zwei <input type="checkbox"/> X mündliche und zwei <input type="checkbox"/> X schriftliche Prüfungen.</p> <p><b>1. Mündliche/schriftliche Kurstestate</b></p> <p>Im Kurs werden Themen der Präparierübungen und der kursbegleitenden Vorlesungen in Teilstaten (Allgemeine Anatomie, Rumpf und Extremitäten, Hals und Situs) geprüft. Dabei wird das Testat Allgemeine Anatomie schriftlich in der ersten SW erfolgen, alle weiteren Testate werden mündlich geprüft (<b>Termin s. Stundenplan</b>). Das Teilgebiet Kopf und Neuroanatomie wird im Rahmen der Abschlussklausur schriftlich geprüft. Für die Zulassung zur Abschlussklausur wird das Bestehen aller Testate zwingend vorausgesetzt.</p> <p>Für die regulären Testate und die Klausuren ist keine Anmeldung erforderlich. Alle Studierenden, die die Anwesenheit und die Voraussetzungen (siehe unten) erfüllt haben, sind automatisch angemeldet. Testattermine können aus dem Stundenplan entnommen werden. Eventuelle Änderungen der Testattermine werden rechtzeitig angekündigt. Zu den Testaten / Nachttestaten müssen die bearbeiteten <b>Kursskripte</b> vorgelegt werden.</p> <p>Bei <b>nicht entschuldigtem Fehlen zu einem Testat bzw. Klausur</b> gilt dieses als <b>nicht</b> bestanden.</p> <p>Studierende, die <b>entschuldigt</b>, d.h. durch ein zeitnah (innerhalb von 3 Werktagen) im Sekretariat vorgelegtes <b>ärztliches Attest (zusätzlich zum Formular auf der Homepage des Anatomischen Institutes)</b>, nicht zu einem Testat antreten können, haben das Testat innerhalb von drei Werktagen nach Beendigung der Krankmeldung zu absolvieren. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Sekretariat nach Kontaktaufnahme. Das Nachholen der Abschlussklausur ist nur an den offiziellen im Stundenplan genannten Terminen möglich.</p> <p>Das/die Testat/e und die Abschlussklausur muss/müssen in einem Zeitraum von drei dem Kurs folgenden Semestern erfolgreich absolviert werden. Entsprechend der aktuellen Hygienesituation ist eine Abweichung von dieser Regelung möglich.</p> <p>Die <b>Klausuren</b> finden über die Inhalte und die empfohlene Literatur statt. Bei den schriftlich vorgegebenen Fragen müssen 60 % der Antworten richtig sein bzw. 60 % der möglichen Punkte erreicht werden. Die Teilnahme an einer Klausur ist erst nach dem erfolgreichen Bestehen aller Testate erlaubt. Die Klausurergebnisse werden durch Aushang unter alleiniger Angabe der Matrikelnummer bzw. in Moodle bekannt gegeben.</p>

<b>Inhalt der Testate/Klausur</b>	<b>Testat- und Klausurhalte</b> orientieren sich an dem aktuellen Gegenstandskatalog des IMPP-GK1 und werden in den begleitenden Vorlesungen, Präparierübungen und im Online-Praktikum vermittelt.
<b>Regularien</b>	<p>Der Schein wird nach regelmäßiger Teilnahme und Bestehen <b>aller vorgesehenen Prüfungen</b> (ein schriftliches Teilstat, 2 mündliche Teilstate und eine Abschlussklausur) erteilt.</p> <p>Vor letztmaligen Wiederholungsprüfungen wird eine <b>Beratung</b> der/des Studierenden durch eine/n Fachvertreterin/Fachvertreter sowie den zuständigen Prodekan und/oder ein Mitglied der Studienkommission der Medizinischen Fakultät, das nicht der gleichen Fachrichtung angehört, und ein Mitglied der Fachschaft angeboten. Zum Termin wird rechtzeitig (mindestens zwei Wochen im Voraus) eingeladen. Die Teilnahme ist wünschenswert, jedoch nicht verpflichtend.</p> <p>Waren die Prüfungen bzw. die Wiederholungsprüfungen nicht erfolgreich, treten die Regelungen der aktuell gültigen Studienordnung (§ 7 Abs. 4; Härtefallregelung) in Kraft. Ein Härtefallantrag soll zeitnah (innerhalb eines Semesters) zur letzten Prüfungsmöglichkeit gestellt werden. Nach Anerkennung des Härtefalles soll innerhalb drei Semesters an der/den dann letztmaligen Prüfung/en teilgenommen werden.</p> <p>Werden entsprechend dieser Regelungen die Prüfungen nicht bestanden, kann der Erfolgsnachweis an der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes <b>endgültig nicht mehr erbracht werden</b>.</p>
<b>Benotung</b>	Die Veranstaltung wird nicht benotet.
<b>Wiederholbarkeit</b>	<p>Wiederholungsmöglichkeit wird am Ende des Kurses und am Beginn des Sommersemesters angeboten. Die Termine sind aus dem Stundenplan für das 3. Fachsemester (Moodle, Homepage) zu entnehmen. <b>Die Teilnahme an einem der beiden Termine ist verpflichtend</b>. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Nichterscheinen an beiden Terminen wird als Fehlversuch gewertet.</p> <p>Weitere Wiederholungsmöglichkeiten werden zu Beginn und Ende jedes Semesters angeboten. Entsprechend der aktuellen Hygienesituation ist eine Abweichung von diesen Regelungen möglich.</p> <p>Alle Studierenden, die die Voraussetzungen zur Wiederholung erfüllen, sind automatisch angemeldet. Die Testatinhalte und die -modalitäten entsprechen denjenigen der Testate im Jahr, in dem der Kurs absolviert wurde.</p> <p>Bei <b>nicht entschuldigtem Fehlen bei einem Wiederholungstestat</b> gilt dieses als <b>nicht</b> bestanden.</p> <p>Studierende, die <b>entschuldig</b> nicht zu einem Testat antreten können, müssen innerhalb von 3 Werktagen im Sekretariat ein <b>ärztliches Attest (zusätzlich zum Formular auf der Homepage des Anatomischen Institutes) vorlegen</b>. Das Testat ist innerhalb von drei Werktagen nach Beendigung der Krankmeldung zu absolvieren. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Sekretariat nach einer Kontaktaufnahme seitens der Studierenden.</p> <p>Bei einer andauernden Erkrankung (über zwei Monate) ist ein <b>amtsärztliches Attest</b> vorzulegen!</p> <p><b>Die Anzahl der Teilnahme an Wiederholungsprüfungen (Testate, Abschlussklausur) kann aus der aktuell gültigen Studienordnung (§ 7 Abs. 4; Härtefallregelung) entnommen werden.</b></p> <p>Alle drei Testate sind in einem Zeitraum von drei dem Kurs folgenden Semestern abzulegen.</p> <p>Die <b>Wiederholung</b> der Klausur wird in jedem Semester im Rahmen der Bestimmungen der jeweils gültigen Studienordnung angeboten. Die Termine werden per Aushang bzw. auf der Homepage bekannt gegeben.</p>
<b>Besonderheiten</b>	Akademische Beisetzungsfeier (Fr., 12.11.2021)

WS 21/22

<b>Scheinausgabe</b>	<p><b>Der Schein wird nach regelmäßiger Teilnahme und Bestehen aller vorgesehenen Prüfungen erteilt.</b></p> <p>Die Leistungen werden elektronisch an das LPA übermittelt.</p>
<b>Studienberatung</b>	<p>Beratungen durch die Veranstaltungsleitung/Fachvertretungen finden in den Sprechstunden freitags 08:00 – 09:00 Uhr nach Terminvereinbarung mit dem Sekretariat statt.</p> <p>Über eventuelle besonders begründete Ausnahmeregelungen entscheidet der Veranstaltungsleiter gegebenenfalls im Benehmen mit <b>der/dem zuständigen Prodekan/in</b>.</p>